

Objektyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **115/116 (1940)**

Heft 23

PDF erstellt am: **08.08.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

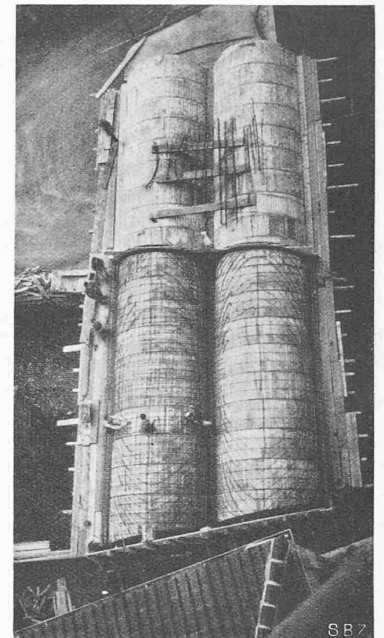
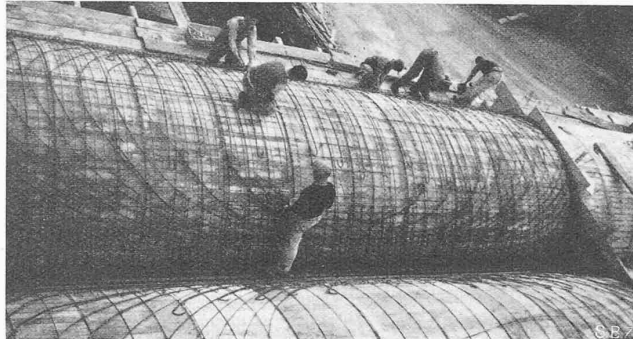
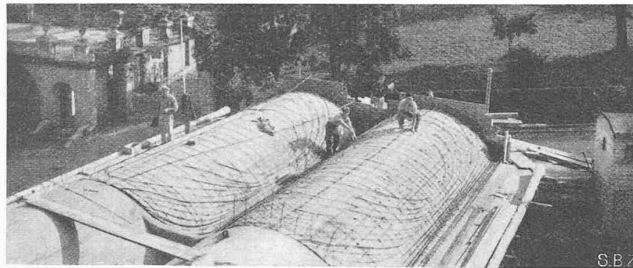
### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verhältnissen der Räumlichkeiten angepasst. Sollte er noch etwas geschwunden sein, was hie und da der Fall ist, so können die entstandenen Fugen ausgegossen werden. Nach dieser Zeit ist kaum zu befürchten, dass noch grössere Veränderungen eintreten.

**Schlusswort.** Eiskalte Füsse, rheumat. Schmerzen in allen Gliedern, dadurch verminderte Leistungsfähigkeit sind die Folgen eines ungeeigneten Werkstättebodens.

Wer die Gesundheit seiner Arbeiter schützen und ihre Leistungsfähigkeit erhalten will, wird die Kosten für den kunstgerechten Einbau eines Holzpflasterbodens nicht scheuen; er macht sich mit der Zeit mehr als bezahlt.



## Schlussakt der Schweiz. Landesausstellung 1939

Am 30. November hat sich die *Grosse Ausstellungs-Kommission* im Zürcher Rathaus versammelt, um den Schlussbericht des Organisations-Komitee entgegenzunehmen. Er war allen Mitgliedern zugestellt worden — ein stattlicher Band von 156 Druckseiten, mit vielen stat. Tabellen, Abrechnung u. a. m. — und wurde diskussionslos gutgeheissen und damit dem O-K Entlastung gewährt, unter gebührendem Dank seitens des Vorsitzenden, Staatsrat Dr. F. Porchet (Lausanne). Dieser Dank konzentrierte sich auf den Arbeits-Ausschuss des O-K, er wurde aber auch ausgedehnt auf alle Beteiligten, die Aussteller und die Besucher, kurz auf unser ganzes Volk, das sich im *Gemeinschaftswerk der LA* als Bekundung unserer Daseinsberechtigung ein Denkmal gesetzt hat.

Eine Ueberraschung, die freudigen Beifall auslöste, war die Verleihung des *Dr. honoris causa* an die leitenden Männer des LA-Unternehmens durch die Universität Zürich, und zwar an den Präsidenten *Dipl. Arch. Hans Streuli*, den Vizepräsidenten, Stadtpräsidenten Dr. iur. *Emil Klöti*, und den Direktor der LA, *Dipl. Arch. Armin Meili* «wegen ihrer hervorragenden Verdienste um die Vorbereitung und Durchführung der LA 1939, die in entscheidungsvoller Zeit dem Schweizervolk in eindringlicher Weise seinen Eigenwert zum Bewusstsein gebracht hat», und an *Dipl. Arch. Hans Hofmann*, «der als Chefarchitekt die Schweiz. Landesausstellung 1939 in Zürich mit hohem kulturellem und künstlerischem Verständnis gestaltet hat». [Die Ueberraschung durch diese, für eine so ausnahmsweise Leistung wohlberechtigte akademische Ehrung unserer drei G. E. P.-Kollegen bestand aber — nicht nur für uns Ehemalige! — auch darin, dass die Universität nachholen musste, was die E. T. H. ihren eigenen Söhnen gegenüber unterlassen hat.] — Ueber die Verwendung des Reingewinnes von 6,4 Mio Fr. berichtete Präsident H. Streuli, und Prof. Dr. O. Howald E. T. H. dankte namens des Schweiz. Bauernverbandes dafür, dass die X. Schweiz. Landwirtschaftliche Ausstellung im Rahmen der LA hat durchgeführt werden können. Er dankte besonders auch deren nimmermüdem Organisator und Finanzchef der LA, Nat.-Rat *Dipl. ing. agr. J. E. Graf*, also einem vierten «Ehemaligen» unserer E. T. H., der sich um das Gelingen des vaterländischen Werkes massgebend verdient gemacht hat. Damit schloss der Schlussakt, und die grosse Ausstellungs-Kommission war liquidiert.

Gleichen Tages gelangte das offizielle zweibändige *Erinnerungswerk der LA* zur Ausgabe, ein Prachtwerk, das textlich wie illustrativ und typographisch alles weit überragt, was bisher erschienen ist; wir kommen an anderer Stelle darauf zurück. Am Abend kam im Stadttheater die «*Servante d'Evolène*» von René Morax zur Aufführung, ein ernstes Legendenspiel, das die Walliser an ihrem Kantonaltag aufzuführen gedachten, eine Veranstaltung, die im Herbst des Ausstellungsjahres eines der Opfer der Mobilisation geworden war. Es wurde zum festlich-würdigen Ausklang unserer unvergesslichen Schweiz. Landesausstellung von 1939 in Zürich.

C. J.

## MITTEILUNGEN

**Vom Schalengewölbe.** Traditionsgemäss versammelte sich am 26. Oktober die S. I. A.-Fachgruppe der Ingenieure für Brückenbau und Hochbau wieder einmal in Lausanne. Eine stattliche Zahl Ostschweizer leisteten der Einladung Folge, ein Zeichen dafür, dass eine Gelegenheit, mit unsern welschen Kollegen zusammenzukommen, gerne benützt wird. In einer kurzen Einleitung zeigte Arch. A.-A. Pilet, Präsident der S.V.I.A., die Anwendungsmöglichkeiten der Eisenbetonschalen im Industriebau und sogar im Kirchenbau. Er erteilte hierauf dem Hauptreferenten der Sitzung, Prof. A. Paris, das Wort zu seinem Vortrag über die «*Voûtes autoportantes*». Ausgehend von den Gleichgewichtsbedingungen am Schalenelement nach Dr. W. Flüge zeigte Prof. Paris, wie man aus den 14 unbekanntnen Schnittkräften und Momenten, indem man sie durch die Verzerrungen und zuletzt durch die Verschiebungen ausdrückt, die Differentialgleichungen für  $u, v, w$  erhält. Hierin bedeuten  $u, v, w$  die Verschiebungen in Richtung der Erzeugenden der Zylinderschale, bzw. in Richtung des Meridians und in radialer Richtung. Durch Vernachlässigung einiger Schnittkräfte und Momente, die infolge der im Vergleich zur Spannweite geringen Schalenstärke klein werden, ferner durch Einführen eines geeigneten Ansatzes erhält man die gewöhnlichen Gleichungen höherer Ordnung für die drei Verschiebungskomponenten. Prof. Paris hat diese Gleichungen gelöst nach dem Newton'schen Verfahren, er hat aus den Verschiebungen die Schnittkräfte für eine ganze Reihe von Meridian- und Längsschnitten berechnet und danach die Hauptspannungen und somit die Trajektorien bestimmt. Interessant war die gute Uebereinstimmung im Verlauf der Momente und Querkräfte, errechnet einmal aus den Schnittkräften und daneben aus dem einfachen Balken, welcher Vergleich eine schöne Bestätigung der Richtigkeit der Theorie darstellt.

Das praktische Beispiel, an dem Prof. Paris die Schalentheorie zur Anwendung gebracht hat, wurde am Nachmittag besichtigt: die Ueberdeckung des Redlerkanals mit Entladestelle zum neuen Silo der «*Moulin Rod S. A.*» in Orbe (Abb. oben). Die Armierung der beiden Zylinderschalen wurde gemäss den Zugspannungstrajektorien verlegt. Dabei zeigte sich, was man schon an andern Schalenbauten festgestellt hat, dass das Verlegen dieser Trajektorienarmierung ausserordentlich teuer zu stehen kommt.

Der Besuch dieser Baustelle in Orbe wurde dann noch verbunden mit einem Abstecher nach Romainmôtier, wo die Besichtigung der schönen alten Kirche<sup>1)</sup> eine willkommene Kompensation bildete zu den am Vormittag gehörten Ausführungen über die raffinierte Ausnützung eines Baustoffes in der modernen Massiv-Bauweise.

J. Bd.

<sup>1)</sup> Es sei verwiesen auf unsere Beschreibung dieses Bauwerkes, dessen älteste Bauteile aus dem V. Jahrhundert stammen, in Bd. 112, Seite 321\* (31. Dezember 1938), mit Grundriss der Bauentwicklung in sechs Jahrhunderten.

**Künftige Ausbildung des deutschen Ingenieurs.** Das Bedürfnis einer Fühlungnahme des Studierenden in praktischer Betätigung mit dem gewählten zukünftigen Beruf kommt zum Ausdruck in zeitlich veränderlichen Praktikantenstellen, wobei bis anhin die Suche nach solchen, mit oder ohne Empfehlungen, dem Hochschüler selbst überlassen blieb. Eine Aufnahmeverpflichtung der Betriebe, sei es in deren Werkstätten, Bauplätzen oder Bureaux bestand jedoch nicht und es blieb im Falle der Einstellung, die Art der Anleitung dem Unternehmen bzw. dessen Organen nach freiem Ermessen und Können überlassen. Es war damit gegeben, dass dabei den Bedürfnissen des Hochschulpraktikanten in manchen Fällen nicht entsprochen wurde und er oft keinen genügenden Einblick und orientierenden Ueberblick in und über die Arbeiten des angestrebten Berufes erhielt. Zur Abhilfe und Verbesserung hat sich daher das deutsche Reichswirtschaftsministerium veranlasst gesehen, diese Verhältnisse einer Regelung zuzuführen («Der Deutsche Volkswirt», 13. September 1940), davon ausgehend, dass «die praktische Ausbildung des künftigen deutschen Ingenieurs eine der verantwortungsvollsten Aufgaben der Wirtschaft ist». Es wird daher zukünftig jeder Betrieb, dem von einer als Vermittler amtierenden Wirtschaftskammer Praktikanten zugewiesen werden, zu deren Aufnahme verpflichtet. Er wird auch auf Grund detaillierter Verträge zur Ueberwachung seiner Tätigkeit angewiesen, ferner zur Meldung bei Nichteignung und zur Ausstellung eines Abschlusszeugnisses mit Noten. Die Unterstützung der praktischen Betätigung der Studierenden zur Erkenntnis der wesentlichen beruflichen Bedürfnisse — bei uns schon seit 1916 eine Forderung der G. E. P.<sup>1)</sup> — ist von grösster Bedeutung und Tragweite. Sie erfährt daher im allgemeinen auch durch die freie Wirtschaft im eigenen Interesse Verständnis und Förderung, die durch den Hinweis auf die deutsche Auffassung über die Durchbildung zukünftiger Ingenieure nur unterstützt werden kann.

**1000 Geschenke, ausgewählt vom SWB.** Unter diesem Motto veranstaltet die Ortsgruppe Zürich des Schweizer Werkbundes in Zusammenarbeit mit der Direktion des Zürcher Kunstgewerbemuseums daselbst eine Weihnacht-Verkaufs-Ausstellung. Die Auswahl ist erfolgt nach den Gesichtspunkten: schöne Form, gute Qualität, Zweckmässigkeit. Die Ausstellung umfasst alle als Geschenk in Frage kommenden Dinge in den verschiedensten Preiskategorien, um eine allgemeine Propaganda für Qualitätserzeugnisse zu erzielen. Entgegen der rein propagandistischen Ausstellung, die den Sinn hat, das Publikum zu erziehen, bezweckt diese Verkaufsausstellung, dem Publikum ausgewählte Waren direkt zu verkaufen, um dadurch das Interesse für die Bestrebungen des SWB zu wecken. Weiter will sie die Industrie anregen, schöne, zweckmässige und preiswerte Qualitätsartikel herzustellen, wie auch neue Modelle für solche von fähigen Mitarbeitern ausarbeiten zu lassen. Schliesslich soll diese Ausstellung die Wiederverkäufer dazu erziehen, gute und schöne Dinge zu führen und diese in erster Linie der Kundschaft zu empfehlen. Die Ausstellung dauert bis am 24. Dezember und ist täglich von 10 bis 12 h und 14 bis 19 h geöffnet bei freiem Eintritt (sonntags bis 17 h).

## WETTBEWERBE

**Reformierte Kirche in Zuchwil bei Solothurn.** Am 9. Nov. hat das Preisgericht, bestehend aus Präs. E. C. Koch (Solothurn), Pfr. Prof. A. Schädelin (Bern), E. Tschudin (Zuchwil), Frau Dir. Huguenin (Zuchwil), den Architekten M. Zeerleder (Bern), E. Indermühle (Bern), H. Streit (Bern) und F. von Niederhäusern (Olten), unter den Entwürfen von 8 eingeladenen, mit je 250 Fr. fest honorierten Architekten folgenden Entscheid gefällt:

1. Rang (Ausführung): Arch. E. Altenburger (Solothurn), Mitarbeiter Arch. Rolf Altenburger,
2. Rang (400 Fr.): Arch. J. Wipf, Thun,
3. Rang (300 Fr.): Arch. H. Bracher, Solothurn,
4. Rang (200 Fr.): Arch. H. Daxelhofer, Bern.

Das Preisgericht hat das einstimmig in den 1. Rang gestellte Projekt als baureife Lösung zur Ausführung empfohlen.

**Temple de la Rosiaz in Pully.** Beurteilt wurde dieser von 81 Entwürfen besetzte Wettbewerb durch die Architekten E. d'Okolski, Ch. Thévenaz und E. Virieux, alle in Lausanne. Sie haben drei Entwürfe, die im «Bulletin Technique» vom 30. Nov. abgebildet sind, mit Preisen ausgezeichnet:

1. Rang (1100 Fr.): Arch. P. Lavenex, Lausanne,
2. Rang (1050 Fr.): Arch. J. Favarger und B. Murisier, Lausanne,
3. Rang (850 Fr.): Arch. R. Keller, Lausanne.

<sup>1)</sup> Vergl. Ausbildungsfragen-Bericht in «SBZ» Bd. 68, Seite 161; Bd. 69, Seite 252 u. ff.

## NEKROLOGE

† **Hans Salman**, Ing.-Chemiker, Bürger von Luzern, geboren am 19. Jan. 1880, ist am 11. November 1940 von uns geschieden. Nach einem Mittelschulstudium in Neuenburg diplomierte er in Karlsruhe in Chemie und Ingenieurwissenschaft. Seine besondere Neigung zu den Naturwissenschaften veranlasste ihn, in der Folge weitere wissenschaftliche Studien an der Universität Basel zu betreiben. Im Militär bekleidete Hans Salman den Grad eines Oberlieutenant; er war in den Jahren 1914/18 der damals neu-geschaffenen Gasstelle in Bern zugeteilt. Am 1. März 1921 trat der Verstorbene in die Dienste der Firma Kaspar Winkler & Co., Fabrik chem.-bautechnischer Produkte in Zürich-Altstetten ein, wo er sich der Kundenberatung und -Werbung widmete. Viele Leser dieses Blattes werden sich des gediegenen, allzeit freundlichen Vertreters erinnern. Wir werden ihn in bestem Andenken behalten.

A. Glutz

† **Paul Schetelig**, Dr. Dipl. Chemiker von Zürich, geb. am 9. März 1890, E. T. H. 1908/12, ist am 29. Nov. in Basel einem Herzschlag erlegen. Unser G. E. P.-Kollege wirkte zunächst während zwei Jahren als Assistent an der E. T. H., anschliessend als Lehrer einer Fachschule in Leipzig, wurde dann wissenschaftlicher Mitarbeiter bei Griesheim Elektron, bis er 1917 zurückkehrte, um bei der Gesellschaft für Chem. Industrie in Basel seine Lebensstellung zu finden.

Für den Textteil verantwortliche Redaktion:

Dipl. Ing. CARL JEGHER, Dipl. Ing. WERNER JEGHER

Zuschriften: An die Redaktion der «SBZ», Zürich, Dianastr. 5, Tel. 3 45 07

## MITTEILUNGEN DER VEREINE

### S. I. A. Schweizer. Ingenieur- und Architekten-Verein Mitteilungen des Sekretariates

#### Weisung des Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amtes, Sektion Eisen und Maschinen, betreffend Handel und Verkehr mit Baueisen und Schwarzblechen.

(Vom 5. Oktober 1940).

In Abänderung der im schweizerischen Handelsamtsblatt Nr. 200 vom 27. August 1940 veröffentlichten Weisung wird verfügt, dass bis auf weiteres vom Handel nur folgende Maximalmengen von Baueisen und Schwarzblechen ohne Einholung einer Bewilligung der Sektion für Eisen und Maschinen für ein und denselben Verwendungszweck abgegeben werden dürfen:

- |   |         |
|---|---------|
| 1. Betonrundeisen . . . . .   | 500 kg  |
| 2. Formeisen . . . . .  | 1000 kg |
| 3. Breitflanschträger . . . . .   | 1000 kg |
| 4. Breitflacheisen . . . . .  | 500 kg  |
| 5. Schwarzbleche: Fein-, Mittel- und Grobbleche, Riffelbleche . . . . . | 500 kg  |

Die Abgabe der genannten Materialien durch Industriefirmen an Dritte für andere als Fabrikationszwecke unterliegt ebenfalls der Bewilligungspflicht.

Diese Weisung trat am 9. Oktober 1940 in Kraft.

#### Verfügung Nr. 1 des Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amtes über Handel und Verkehr mit Baueisen und Schwarzblechen (Verwendung von Baueisen).

(Vom 20. November 1940).

Das Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amt, gestützt auf die Verfügung Nr. 3 des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements vom 1. August 1940 über die Sicherstellung der Versorgung von Volk und Heer mit technischen Rohstoffen, Halb- und Fertigfabrikaten (Handel und Verkehr mit Baueisen und Schwarzblechen),

verfügt:

Art. 1.

**Bewilligungspflicht.** Die Inangriffnahme von Bauten jeder Art ist, sofern das für den einzelnen projektierten Bau benötigte Baueisen (Rund- und Profileisen) zusammengerechnet mehr als 1 Tonne beträgt, bewilligungspflichtig.

Art. 2.

**Gesuchsteller und Stadium der Einreichung der Gesuche.** **Bewilligungsinstanz.** Die Bewilligungsgesuche im Sinne von Art. 1 sind vom Bauherrn oder seinem Beauftragten im Stadium des Vorprojektes der Sektion für Eisen und Maschinen des Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amtes (im folgenden «Sektion» genannt) einzureichen.

Art. 3.

**Vorentscheid.** Die Sektion fällt hierauf auf Grund einer Prüfung der wirtschaftlichen Bedeutung des eingereichten Vor-